



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung 2007***

Der Regierungsrat verabschiedet Bericht und Antrag betreffend die Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung zuhanden des Kantonsrates. Mit diesem Bericht legt die Regierung Rechenschaft über den Stand der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen und Postulate ab.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung eines erledigten Postulates (Postulat Christian Heydecker betreffend Abbau von behördlichen Hürden für die Führung von Kindertagesstätten). Das Postulat Hannes Germann betreffend Englisch an der Volksschule soll weiterbehandelt werden. Für die Motion der Geschäftsprüfungskommission betreffend Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds und die Volksmotion der Jungen FDP betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting beantragt die Regierung Fristverlängerung.

Insgesamt waren Ende 2006 11 vom Kantonsrat für erheblich erklärte Motionen, 1 Volksmotion sowie 11 erheblich erklärte Postulate hängig.

### ***Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes tritt am 1. März 2007 in Kraft***

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes auf den 1. März 2007 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit der Gesetzesrevision wird eine flexible Regelung bezüglich der Höhe des Reservefonds geschaffen. Neu wird auf ein festgelegtes Minimum der Reservenhöhe verzichtet. Die aktuelle Reservenhöhe ist nach einem in Auftrag gegebenen versicherungstechnischen Gutachten ausreichend. Daneben wird der Gesetzesartikel zur Kostendeckung und Reservenbildung präzisiert: Die Kapitalerträge werden berücksichtigt. Die Verwaltungskommission hat dies bei der Festlegung der Prämienhöhe bereits bisher immer getan.

Schaffhausen, 13. Februar 2007  
bis und mit Nr. 6/2007  
5/2007

*Staatskanzlei Schaffhausen*